



ALLGEMEINE NACHHALTIGKEITS- GRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE NACHHALTIGKEITS- GRUNDSÄTZE

Präambel

Als Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern haben wir den staatlichen Auftrag, den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern. Mit unseren Finanzierungsinstrumenten unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Angehörige freier Berufe, aber auch größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von i. d. R. bis zu 500 Mio. Euro. Mit besonders hoher Förderintensität begleiten wir Existenzgründungen – gerade auch in strukturschwachen Regionen – bei ihren Finanzierungsbedürfnissen. Die LfA unterstützt Finanzierungen zur Transformation der Energie- und Wärmeerzeugung sowie der Energie- und Wärmespeicherung. Zudem unterstützen wir Kommunen bei Infrastrukturvorhaben u. a. in Bereichen wie Ver- und Entsorgung, Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Unsere Fördertätigkeit ist im Wesentlichen darauf gerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen sowie die Transformation hin zur Klimaneutralität zu unterstützen. Damit leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Festigung von Arbeitsplätzen sowie zur umweltfreundlichen Energie- und Wärmeerzeugung. Wir sind wettbewerbsneutral und reichen unsere Kredite nach dem Hausbankprinzip aus. Das Thema Nachhaltigkeit mit seinen Teilaspekten Ökologie, Ökonomie, Soziales und gute Unternehmensführung ist zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur und zieht sich durch alle Bereiche unseres unternehmerischen Handelns. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist integraler Bestandteil unserer strategischen Ziele. Er spiegelt sich in der Gestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots ebenso wider wie in der sozialen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Organisation des internen Bankbetriebs, bei einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und auch bei unserem gesellschaftlichen Engagement. Für uns ist die Beachtung der Menschenrechte selbstverständlich. Dies bedeutet die konsequente Einhaltung der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact kräftigen wir unser Engagement in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umwelt/Technologie.

Auch die Mitgliedschaft in zahlreichen weiteren Initiativen wie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), dem Familienpakt Bayern oder der Charta der Vielfalt unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Zur Aufrechterhaltung und Stärkung einer lebenswerten Umwelt- und Gesellschaftsstruktur richten wir uns zudem an übergreifenden Normen, wie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, aus. Wir bekennen uns darüber hinaus zu den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Das Bayerische Klimaschutzgesetz, das Bayerische Klimaschutzprogramm und die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland sind hier wesentliche Säulen. Im Rahmen unseres Förderauftrags unterstützen wir das Ziel unseres Eigentümers Freistaat Bayern, Klimaneutralität zu erreichen, sowohl durch unsere Förderprodukte als auch im internen Bankbetrieb. Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen wollen wir einen Beitrag für eine zukunftsfähige Umwelt- und Gesellschaftsentwicklung leisten. Wir werden unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei der strategischen Steuerung, im operativen Geschäft sowie im internen Bankbetrieb und beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken daher weiter intensivieren. Zentrale Instrumente zur Kommunikation unserer zahlreichen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sind insbesondere unsere umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung vor allem in Form der DNK-Erklärung, der Umwelterklärung nach dem EMAS-Standard und des Communication on Progress des UN Global Compact sowie die jährlich publizierten Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltige Förderprodukte und Dienstleistungen

Als Spezialkreditinstitut des Freistaats Bayern unterstützen wir mit unseren Finanzierungsangeboten die ökonomische, ökologische und soziale Transformation des unternehmerischen Mittelstands und der Kommunen in Bayern. In enger Abstimmung mit den Trägern der bayerischen Wirtschaftspolitik legen wir bei der Konzeption unserer Produkte großes Augenmerk darauf, dass Umweltwirkungen, die Belange des Klimaschutzes und soziale Aspekte beachtet werden. In unserer „Ausschlussliste für Programmkredite und Bürgschaften“ schließen wir explizit Vorhaben, die unter ethischen, sozialen oder Umweltaspekten problematisch

erscheinen, von der Finanzierung aus. Bei großvolumigen Krediten werden Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken in den Genehmigungsvorlagen für den Vorstand besonders gewürdigt. Mit der „Ausschlussliste für das Konsortialkreditneugeschäft“ stellen wir sicher, dass grundsätzlich keine Finanzierungsmittel an gewerbliche Unternehmen und sonstige Antragsteller fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erwarten sind. Der Ausschluss solcher Effekte durch Eingehen von Geschäftsverbindungen mit Emittenten im Anlagengeschäft wird durch eine „Ausschlussliste für das Anlagenneugeschäft“ erreicht. Die sozialen Wirkungen unserer Förderprodukte werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt. Wir werden auch weiterhin unser Programmkreditgeschäft unter Nachhaltigkeitsaspekten prüfen und weiterentwickeln. Dazu suchen wir den regelmäßigen und offenen Dialog mit unseren Partnern und wichtigen Interessengruppen wie unseren Stakeholdern. Im Beteiligungsbereich verfolgen wir die aktive Strategie, mittelständische Unternehmen durch die Bereitstellung von Eigenkapital bei der Transformation durch Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel zu unterstützen. Den zeitgerechten und programmgemäßen Einsatz der Fördermittel überwachen die Hausbanken als unsere Partner mit unmittelbarem Kontakt zum Endkunden. Wir wiederum prüfen stichprobenartig die Verwaltung der ausgereichten Kredite bei den Hausbanken. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in spezifischen Fällen ESG-Risiken der Unternehmen aus Sicht der Hausbank abgefragt. Als Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern befolgen wir im Rahmen unserer Geschäfts-, Marketing- und Kommunikationsaktivitäten den Grundsatz, unsere Geschäftspartner in den Hausbanken, Kammern und anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie die Unternehmen und Kommunen als Endkunden über staatliche Fördermöglichkeiten transparent, verständlich und aktuell zu informieren. Die Kommunikation mit unseren Partnern erfolgt daher ausschließlich faktenbezogen. Das LfA-Marketing beinhaltet keinerlei aggressive, irreführende oder uneindeutige Werbemaßnahmen.

Mitarbeiterverantwortung und -förderung

Unsere wichtigste Ressource sind motivierte und leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit hängen in besonderem Maße vom Arbeitsumfeld, der Gesundheit sowie den bedarfsgerechten Qualifikationen ab. Daher halten wir ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot sowie ein umfassendes Konzept zum Gesundheitsmanagement und Sozialberatungsangebote zur Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen bereit. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich zielorientiert und entsprechend der Interessen und Potenziale beruflich weiterzuentwickeln. Das bestehende Angebot von Nachhaltigkeits Schulungen wird kontinuierlich ausgebaut. Wir setzen aktiv eine Unternehmenskultur um, die soziale Belange berücksichtigt und geprägt ist von Fairness, Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Dadurch wirken wir über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Benachteiligung und Mobbing entgegen. Diskriminierungen jedweder Form, zum Beispiel aufgrund von Alter, Geschlecht, Glauben, Hautfarbe, Nationalität oder politischen Überzeugungen, lehnen wir strikt ab. Wir gewährleisten ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und Festanstellungen in nahezu allen Arbeitsbereichen. Die Vergütungsstruktur der LfA ist geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten geschlechterneutralen und transparenten Entlohnung, die keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen enthält. Die strukturierte und nachhaltigkeitsorientierte Entwicklung von Nachwuchsführungskräften ist fester Bestandteil der Personalentwicklung. Auf diese Weise nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und positionieren uns im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte. Unser Anspruch ist eine Kultur der gelebten Chancengerechtigkeit. Diese wird in einem eigenen Vielfaltskonzept beschrieben, das von einer Diversity-Beauftragten koordiniert und bankintern umgesetzt wird. Mit Blick auf den demographischen Wandel wollen wir den jeweiligen Anforderungen unterschiedlicher Altersklassen in besonderem Maße gerecht werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besitzt bei uns einen hohen Stellenwert. Der Familienbegriff umfasst dabei neben der Verantwortung für Kinder auch die Pflege von Angehörigen. Wir betrachten die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen als unverzichtbar und sind überzeugt von den Vorteilen vielfältiger Teamstrukturen. Wir wollen Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigte berufliche Chancen eröffnen.

Der Personalrat ist ein wichtiger Partner bei der Wahrung der Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher binden wir ihn über die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hinaus im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in alle wesentlichen Entscheidungen ein, die für die tägliche Arbeit von Bedeutung sind. Die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Interner Bankbetrieb

Die LfA unterstützt das Ziel der Bayerischen Staatsregierung für ein klimaneutrales Bayern. Wir wollen die Treibhausgasemissionen in den Kategorien gemäß Klassifizierung des Greenhouse Gas Protocols (Scopes 1, 2 und 3) weiter reduzieren. Die LfA verfolgt das Ziel, bis 2028 im internen Bankbetrieb die vermeidbaren Emissionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nicht reduzierbare Emissionen durch den Erwerb entsprechender Zertifikate auszugleichen.

Im Rahmen unserer betrieblichen Abläufe stellen wir hohe Ansprüche in Bezug auf den Umweltschutz. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten achten wir auf umweltverträgliche Lösungen. Wir wollen den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie das Abfallaufkommen soweit wie möglich verringern und damit die innerbetriebliche Ressourceneffizienz durch gezielte Maßnahmen weiter steigern.

Wir verfügen über eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Unsere Lieferanten und Dienstleister und deren Subunternehmer unterliegen einem Verhaltenskodex, der unsere wichtigsten sozialen, ökologischen und ethischen Standards umfasst.

Als Förderbank des Freistaats Bayern führen wir Beschaffungen grundsätzlich unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts durch. Darüber hinaus beachten wir Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie beispielsweise den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind für uns anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit regionalen Lieferanten zusammen.

Bei der Dienstleistungsvergabe an externe Dienstleister werden im Rahmen der Auslagerungsprüfung alle Dienstleister auf ESG-Risiken überprüft. Ferner werden bei Dienstleistern Nachweise zur Einhaltung von ESG-Standards eingeholt.

Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance

Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie unbedingter Gesetzestreue. Die Grundlagen unserer „Grundsätze guter Unternehmensführung“ basieren im Wesentlichen auf dem LfA-Gesetz sowie der LfA-Satzung. Über die Einhaltung dieser Grundsätze berichten wir jährlich im Geschäftsbericht.

Unsere Compliance-Regelungen umfassen die bankaufsichtlich und gesetzlich vorgeschriebenen sowie freiwillige Maßnahmen, um das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe in der LfA zu erhalten und dem Verdacht regelwidrigen Verhaltens vorzubeugen.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, wie z. B. Korruption und Betrug, existieren detaillierte Regelungen, zu denen wir spezielle Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Diese werden laufend bewertet und bei Bedarf aktualisiert.

Auch Sanktions- und Embargobestimmungen sind Bestandteil der Geschäftsprozesse, deren Umsetzung stetig überprüft wird. Darüber hinaus haben wir verpflichtende Regelungen zum vertraulichen Umgang mit Informationen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten. ESG-Risiken werden jährlich mittels ESG-Risk-Assessment sowie im Rahmen der Risikoinventur betrachtet.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird vom zuständigen Vorstandsmitglied verantwortet, das an den Gesamtvorstand berichtet. Da Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleitungen als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert. Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit übernimmt die strategische Komponente zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der LfA. In einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam werden laufende Aktivitäten koordiniert und die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorangebracht.

Eine Umweltschutzbeauftragte ist für die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und die Initiierung und Kontrolle der internen Umweltschutzaktivitäten zuständig. Koordiniert werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von einem Generalbevollmächtigten und den Nachhaltigkeitsmanagern.

Gesellschaftliche Verantwortung

Unser gesellschaftliches Engagement flankiert unseren gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Grundsätze konzentrieren wir uns insbesondere auf die Nachwuchsförderung im wirtschaftlichen Bereich, um den Standort Bayern langfristig zu stärken. Über wirtschaftsnahe Projekte geben wir Anreize, dass sich unternehmerische Talente entwickeln und ausreifen. Nachhaltig unternehmerisch handeln heißt auch, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Daher unterstützen wir das freiwillige soziale und ökologische Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. durch organisierte Freiwilligentage. Anstelle von Weihnachtsgeschenken für unsere Geschäftspartner leisten wir Spenden an soziale und ökologische Einrichtungen. Spenden, Sponsoring und vergleichbare Leistungen an politische Parteien schließen wir aus.

Inkrafttreten und interne Überprüfung

Die Allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung bzw. Aktualisierung. Sie traten erstmals am 03.09.2013 in Kraft und wurden vom Vorstand letztmals am 03.02.2026 aktualisiert.